

# Beschlussauszug

aus der  
Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Lohme  
vom 22.02.2023

---

**Top 7.1    Abwägungs- und Feststellungsbeschluss über die 5. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Lohme für den Bereich der Umverlegung der L 303 in Hagen            GV 052.07.235/23**

**Beschluss:**

1. Die während der öffentlichen Auslegung des Entwurfes der 5. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Lohme für den Bereich der geplanten Umverlegung der L 303 in Hagen vorgebrachten Hinweise und Anregungen der von der Planung berührten Behörden und Nachbargemeinden hat die Gemeindevertretung mit folgendem Ergebnis geprüft (siehe auch ausführliche Begründung in der Anlage): Von 18 berührten beteiligten Behörden und 3 Nachbargemeinden haben 11 Behörden und 2 Nachbargemeinden eine Stellungnahme abgegeben. Von Bürgern gingen keine Stellungnahmen ein (ausführliche Begründung in der Anlage).
  - a) berücksichtigt werden Hinweise und Anregungen von:
    - Landesforst MV
    - Landkreis Vorpommern-Rügen
    - Deutsche Telekom Technik
    - EWE
  - b) folgende Behörden/Nachbargemeinden hatten keine Hinweise und Anregungen zur Planung:
    - Staatliches Amt für Landwirtschaft und Umwelt Vorpommern
    - IHK Rostock
    - Landesamt für Umwelt, Naturschutz und Geologie M-V
    - Handwerkskammer Ostmecklenburg/Vorpommern
    - Straßenbauamt Stralsund
    - Landesamt für Gesundheit und Soziales MV
    - Amt für Raumordnung und Landesplanung Vorpommern
    - Gemeinde Sagard
    - Gemeinde Glowe
2. Das Bauamt Nord-Rügen wird beauftragt die Behörden, die Hinweise und Anregungen gegeben haben, unter Angabe von Gründen von diesem Ergebnis in Kenntnis zu setzen.
3. Die Gemeindevertretung der Gemeinde Lohme beschließt die 5. Änderung des Flächennutzungsplanes betreffend den Bereich der geplanten Umverlegung der L 303 in Hagen am östlichen Ortseingang.
4. Die Begründung mit dem Umweltbericht und die zusammenfassende Erklärung nach § 6 Abs. 5 BauGB werden gebilligt.

5. Das Bauamt Nord-Rügen wird beauftragt, die 5. Änderung des Flächennutzungsplanes zur Genehmigung einzureichen. Die Bekanntmachung der Genehmigung ist alsdann mit der 5. Änderung des Flächennutzungsplanes und mit der Begründung mit Umweltbericht sowie der zusammenfassenden Erklärung nach § 10 Abs. 3 und § 10a Abs. 2 BauGB ortsüblich bekannt zu machen; dabei ist auch anzugeben, wo der Plan mit Begründung und zusammenfassender Erklärung und die dem Plan zugrunde liegenden Vorschriften während der Dienststunden eingesehen und über den Inhalt Auskunft verlangt werden kann.

Ausgeschlossen ist/sind:

<b>Abstimmungsergebnisse</b>				
anwesend	ja	nein	Enthaltung	ausgeschl.*
5	5	0	0	0

\* Verfahrensvermerk: Mitwirkungsverbot Aufgrund des § 24 der KV M-V